e-logistics – Benutzungsbedingungen (e-logB)

Stand: 29.12.2011

Die ThyssenKrupp Steel Europe AG („TKSE") stellt im e-logistics Portal („Portal") einen Freight-Market-Place („FMP") zur Verfügung, der es TKSE und registrierten Dienstleistern erlaubt rechtsgeschäftliche Erklärungen auszutauschen. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit TKSE ist, dass Sie sich als Dienstleister registrieren („Dienstleister") und die Einbeziehung der vorliegenden e-logistics Benutzungsbedingungen („e-logB") von TKSE sowie die Einbeziehung der Bedingungen für die Vergabe von Transportleistungen (die „BVTL") von TKSE in die Vertragsbeziehung akzeptieren.

Wir empfehlen Ihnen, diese Bedingungen für Ihre Unterlagen auszudrucken.

1. Registrierung als Dienstleister

Bitte stellen Sie einen Antrag auf Registrierung als Dienstleister. Hierzu füllen Sie das Registrierungsformular aus und senden es als Telefax ordnungsgemäß unterzeichnet an die ThyssenKrupp Steel Europe AG, 47166 Duisburg, Telefax-Nr. +49(0)203-52-600 99000.

Durch Unterzeichnung dieses Formulars akzeptieren Sie die Einbeziehung der vorliegenden e-logB sowie die Einbeziehung der BVTL in die Vertragsbeziehung. Bei Zulassung zum FMP wird Ihnen TKSE auf postalischem Wege eine Bestätigung übersenden, in der Ihnen ein „Anwendername" und ein alphanumerisches „Kennwort" zugewiesen wird.

TKSE ist berechtigt, Ihren Antrag auf Zulassung als Dienstleister nach freiem Ermessen abzulehnen. Zum Ausschluss des Dienstleisters von der Nutzung des FMP oder zur Löschung der Registrierung ist TKSE nach Maßgabe der Ziff. 3 e-logB berechtigt.

2. Nutzung des FMP

Nur Dienstleister sind berechtigt, über FMP rechtsgeschäftliche Erklärungen zur Erlangung eines Transportauftrags auf eine von TKSE ausgeschriebene Transportleistung abzugeben und zu empfangen.

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Dienstleister ist verantwortlich, alle notwendigen Einrichtungen zu unterhalten, um sich Zugang zum Internet und zum FMP zu verschaffen.

Der Dienstleister ist verpflichtet, jederzeit seinen „Anwendernamen" und sein „Kennwort" vertraulich zu halten. Der Dienstleister ist weiterhin verpflichtet, nur solchen Personen seines Unternehmens Zugang zum FMP zu verschaffen, die ein berechtigtes dienstliches Interesse hieran haben. Der Dienstleister trägt die Verantwortung, dass es nicht durch seine Handlungen oder Unterlassungen dazu kommt, dass Dritte den „Anwendernamen" und das „Kennwort" benutzen können.

Der FMP ist üblicherweise über das gesamte Jahr 24 Stunden am Tag verfügbar. TKSE behält sich das Recht vor, den FMP nach ihrem eigenen Ermessen von Zeit zu Zeit unzugänglich zu machen. TKSE ist nicht haftbar für Schäden jeglicher Art, die aus einer Unterbrechung, Unzugänglichmachung oder Schließung der Seite entstehen.

Alle Zeitangaben sind MEZ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zeitanpassungen (Sommer- / Winterzeit).

2.2 Frachtauktionen

Vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen bezweckt die Teilnahme am FMP („Frachtauktion") den Abschluss eines für beide Seiten rechtlich bindenden Vertrags über die Durchführung einer Transportleistung zwischen TKSE und dem Dienstleister auf der Grundlage dieser e-logB sowie der BVTL in der jeweils aktuellen Fassung („Transportvertrag").

Eine Frachtauktion verläuft nach den Regeln eines anonymen Biet-Verfahrens. Im Rahmen einer Frachtauktion abgegebene oder empfangene rechtsgeschäftliche Erklärungen haben die Wirkung eines bindenden Vertragsangebots oder einer verbindlichen Annahme.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen von TKSE und dem Dienstleister werden stets im eigenen Namen abgegeben; eine Stellvertretung ist unzulässig.

Der Dienstleister kann rechtsgeschäftliche Erklärungen nur innerhalb der Auktionsfristen abgeben. Die Auktionsfristen sind jeweils den ausgeschriebenen Transportleistungen zu entnehmen. Nach Ablauf der Auktionsfrist wird die ausgeschriebene Transportleistung automatisch aus dem FMP genommen.

TKSE ist berechtigt, die Auktionsfrist nach ihrem freien Ermessen für jede einzelne Transportleistung zu ändern. TKSE ist frei Transportleistungen nachträglich vom Bietprozess auszuschließen.

Die Frachtauktion sieht fünf unterschiedliche Auktionsarten vor, die sich wie folgt unterteilen lassen:

- An der **Standard-Auktion** und an der **Express-Auktion** können alle registrierten und nicht von der Nutzung des FMP ausgeschlossenen Dienstleister teilnehmen.
- Zur Teilnahme an einer **Ausschreibung,** an der **OTS-Windhund-Auktion** und an der **OTS-Ranking-Auktion** sind nur die von TKSE ausgewählten Dienstleister berechtigt. Die betreffenden Dienstleister werden für die betreffende Frachtauktion zu einer Gruppe zusammen-

gefasst. Ein Dienstleister hat keinen Anspruch auf Auskunft darüber, ob und mit welchem Rang er in die Gruppe aufgenommen ist.

2.2.1 Standard-Auktion

Bei der Standard-Auktion bildet die von TKSE beschriebene Transportleistung eine unverbindliche Aufforderung an alle registrierten Dienstleister („Vertragsofferte"), ihrerseits ein bindendes Angebot auf Abschluss des Transportvertrags abzugeben. Die Vertragsofferte stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar.

Zum Abschluss des Transportvertrags kommt es durch die Annahme des Vertragsangebots durch TKSE.

Die Anzahl der Angebote, die ein Dienstleister innerhalb der angegebenen Auktionsfrist abgeben kann, ist unbegrenzt. Die Höhe des jeweiligen Angebots ist allerdings durch eine vorgegebene Schrittfolge limitiert.

Bis zum Ablauf der Auktionsfrist kann der Dienstleister seine Angebote jederzeit stornieren. Gibt der Dienstleister mehrere Angebot ab, ohne frühere Angebote zu stornieren, ist nur das jeweils zeitlich letzte Angebot gültig.

Für das bei Ablauf der Auktionsfrist gültige Angebot gilt eine verbindliche Angebotsbindefrist von 24 Stunden.

TKSE entscheidet, ob und welches Angebot den Zuschlag erhält. TKSE steht es frei, ein Angebot zu akzeptieren oder abzulehnen.

Soweit TKSE ein Angebot annimmt, erhält der betreffende Dienstleister per E-Mail oder Fax eine verbindliche Auftragsbestätigung, durch die der Transportvertrag zustande kommt.

2.2.2 Express-Auktion

Bei der Express-Auktion stellt die von TKSE beschriebene und konditionierte Transportleistung ein gegenüber den registrierten Dienstleistern bindendes Angebot auf Abschluss eines Transportvertrags („Vertragsangebot") dar.

Der Transportvertrag wird mit dem Dienstleister abgeschlossen, der das Vertragsangebot innerhalb der im Vertragsangebot genannten Auktionsfrist als erster angenommen hat.

Mit der Schließung des Transaktionsfensters gilt der Zuschlag als erteilt, d.h. der Transportvertrag gilt als zustande gekommen. Der betreffende Dienstleister erhält nachrichtlich per E-Mail oder Fax eine Auftragsbestätigung.

2.2.3 Ausschreibung

Im Rahmen einer Ausschreibung legt TKSE für eine bestimmte Transportleistung eine Gruppe an Dienstleistern („Ausschreibungsliste") fest, die mit gleichem Rang wie nachfolgend beschrieben an der Frachtauktion teilnehmen können:

Bei der Ausschreibung stellt die von TKSE beschriebene Transportleistung eine unverbindliche Aufforderung an alle in die Ausschreibungsliste aufgenommenen Dienstleister dar („Vertragsofferte"), ihrerseits ein bindendes Angebot auf Abschluss des Transportvertrags abzugeben. Die Vertragsofferte stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar.

Zum Abschluss des Transportvertrags kommt es durch die Annahme des Vertragsangebots durch TKSE.

Innerhalb der angegebenen Auktionsfrist kann jeder Dienstleister ein Angebot abgeben und dieses wieder stornieren. In der Höhe des Angebots ist der Dienstleister frei.

Die Abgabe eines weiteren Angebots ist auch nach der Stornierung eines Angebots nicht möglich.

Für das bei Ablauf der Auktionsfrist gültige Angebot gilt eine verbindliche Angebotsbindefrist von 24 Stunden.

TKSE entscheidet, ob und welches Angebot den Zuschlag erhält. TKSE steht es frei, ein Angebot zu akzeptieren oder abzulehnen.

Soweit TKSE ein Angebot annimmt, erhält der betreffende Dienstleister per E-Mail oder Fax eine verbindliche Auftragsbestätigung, durch die der Transportvertrag zustande kommt.

2.2.4 OTS-Windhund-Auktion

Im Rahmen der OTS-Windhund-Auktion legt TKSE für eine bestimmte Transportleistung eine Gruppe an Dienstleistern („Auswahlliste") fest, die mit gleichem Rang wie nachfolgend beschrieben an der Frachtauktion teilnehmen können:

Bei der OTS-Windhund-Auktion stellt die von TKSE beschriebene Transportleistung ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Transportvertrages zu den Konditionen des mit dem jeweiligen Dienstleister geschlossenen Transportrahmenvertrages („Vertragsangebot") dar. Dieses Vertragsangebot wird zeitgleich gegenüber allen Dienstleistern aus der Auswahlliste abgegeben.

Der Transportvertrag wird mit dem Dienstleister abgeschlossen, der das Vertragsangebot innerhalb der im Vertragsangebot genannten Auktionsfrist als erster angenommen hat.

Mit Schließung des Transaktionsfensters gilt der Zuschlag als erteilt, d.h. der Transportvertrag gilt als zustande gekommen. Der betreffende Dienstleister erhält nachrichtlich per E-Mail oder Fax eine Auftragsbestätigung.

2.2.5 OTS-Ranking-Auktion

Im Rahmen der OTS-Ranking-Auktion legt TKSE für eine bestimmte Transportleistung eine Gruppe an Dienstleistern („Dienstleistergruppe") fest, die mit einer von TKSE festgelegten Rangfolge wie nachfolgend beschrieben an der Frachtauktion teilnehmen können:

Bei der OTS-Ranking-Auktion stellt die von TKSE beschriebene Transportleistung ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Transportvertrages zu den Konditionen des mit dem jeweiligen Dienstleister geschlossenen Transportrahmenvertrages („Vertragsangebot") dar. Dieses Vertragsangebot wird mit einer bestimmten Auktionsfrist gegenüber dem in der Diensleistergruppe Rangfolgenersten abgegeben.

Der Transportvertrag wird durch Annahme des Vertragsangebots innerhalb der im Vertragsangebot genannten Auktionsfrist abgeschlossen.

Dem Dienstleister steht es frei, das Vertragsangebot gänzlich anzunehmen, hinsichtlich einer geringeren Anzahl an Transportleistungen anzunehmen oder gänzlich abzulehnen. So-

weit der Dienstleister das Vertragsangebot angenommen hat, ist die OTS-Ranking-Aktion beendet.

Mit Schließung der Transaktionsfenster gilt der Zuschlag als erteilt, d.h. der Transportvertrag gilt als zustande gekommen. Der betreffende Dienstleister erhält nachrichtlich per E-Mail oder Fax eine Auftragsbestätigung.

Soweit der Dienstleister das Vertragsangebot nicht akzeptiert hat, erhält automatisch der in der Dienstleistergruppe Rangfolgennächste die Möglichkeit, die noch verbliebenen Bestandteile des Vertragsangebots zu den Konditionen des mit ihm geschlossenen Transportrahmenvertrages anzunehmen. Das oben beschriebene Verfahren findet entsprechende Anwendung.

Die Rangfolge innerhalb der Dienstleistergruppe wird ständig aktualisiert.

3. Nutzungsausschluss, Löschung der Registrierung

Der Dienstleister ist berechtigt, seine Registrierung zu jeder Zeit zu löschen.

TKSE ist berechtigt, einen Dienstleister von der Nutzung des FMP zu jeder Zeit vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen oder die Registrierung zu löschen.

Einen solchen Nutzungsausschluss oder eine solche Löschung der Registrierung behält sich TKSE insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser e-logB oder bei Beanstandungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Transportleistung vor. Eine solche Beanstandung ist u. a. gegeben, wenn der Dienstleister

- den Transport nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
- Ladungssicherungsmittel nicht, nicht in erforderlichen Umfang oder in ordnungsgemäßen Zustand mitgeführt oder verwendet werden <u>oder</u>
- die nach dem Gesetz oder nach dem Vertrag vorgeschriebenen Bescheinigungen und Dokumente nicht oder nicht im ordnungsgemäßen Zustand mitgeführt werden.

In der Regel nach der dritten Beanstandung, bei einer gravierenden Beanstandung auch vorher, wird der Dienstleister von der Nutzung des FMP ausgeschlossen. Sofern der Ausschluss wegen einer anderen als einer gravierenden Beanstandung erfolgt ist, wird der Dienstleister nach zwei Monaten wieder für die Nutzung des FMP zugelassen. Im Falle einer gravierenden Beanstandung ist TKSE zudem berechtigt, die Registrierung mit sofortiger Wirkung zu löschen.

Der Dienstleister wird über den Nutzungsausschluss oder die Löschung der Registrierung per E-Mail oder Fax informiert.

4. Datenschutz/Vertraulichkeit

4.1 Datenschutz

TKSE wird die vom Dienstleister im Rahmen der Anmeldung und der Transaktion erhaltenen Daten elektronisch speichern und verarbeiten. Der Dienstleister gibt hierzu seine Einwilligung.

4.2 Vertraulichkeit

TKSE und der Dienstleister werden die vorgenannten Daten vertraulich behandeln und sie Dritten nicht zur Verfügung stellen. Insbesondere ist es den Dienstleistern untersagt, die Daten zu der im FMP ausgeschriebenen Transportleistung in andere Frachtbörsen zu stellen und zur Versteigerung freizugeben.

5. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Duisburg. Es findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.